

## Amtliche Bekanntmachung vom 16. Mai 2018

### Öffentliche Auslegung der Planunterlagen für das neue Industriegebiet „Bombelhausen-Ost“ im Osten von Bombelhausen

Die Universitätsstadt Trübingen hat beim Landratsamt Trübingen die Planfeststellung für die Änderung des Flächennutzungsplans in Bombelhausen-Ost, die Errichtung und den Betrieb der ersten Firma, namentlich „Nano(sur)face“, sowie den Ausbau des Straßennetzes zwischen Bombelhausen und Trübingen beantragt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans, von der jetzigen Landwirtschaftlichen Fläche zu einem Industriegebiet in einem Bereich von 100.000 qm am östlichen Rand von Bombelhausen umfasst im Wesentlichen:

1. Die Ausweisung eines 400 m mal 250 m großen Gebiets am östlichen Rand Bombelhausens als Industriegebiet.
2. Die Ansiedlung der ersten Firma „Nano(sur)face“
3. Den Ausbau des Kommunikationsnetz im Gebiet Bombelhausen
4. Den Bau einer neuen Landesstraße, die das neu geplante Gewerbegebiet an die B82 anschließt.

Die geplanten Maßnahmen bedürfen nach § 1, § 2 und § 7 Baugesetzbuch (BauGB) eines Planfeststellungsverfahrens. Zuständige Behörde für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Trübingen.

Im Rahmen des Verfahrens wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die Offenlage der Antragsunterlagen mit Umweltverträglichkeitsstudie dient gleichzeitig der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (§§ 3a, 9 UVP).

Die entscheidungserheblichen Pläne und Unterlagen insbesondere Zeichnungen, Erläuterungen zu den Maßnahmen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Natura 2000 - Verträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie die Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen in der Zeit **von Donnerstag, den 07.06.2018 bis einschließlich Freitag, den 29.06.2018**, bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Trübingen, Roter Turm, Schillerstraße 12, 72000 Trübingen, Zimmer 501, 5. UG während der Dienststunden (Mo – Do 8 – 17 Uhr, Fr 8 – 13 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen können auch ab Donnerstag, 07.06.2018 unter folgender Internetseite [na-no.info/RPTruebingen](http://na-no.info/RPTruebingen) eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Freitag, den 13.07.2018** schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Universitätsstadt Trübingen, oder beim

Regierungspräsidium Trübingen, Konrad-Adenauer Straße 20, 72000 Trübingen erhoben werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen und die im Verfahren abgegebene Stellungnahmen werden in einem Erörterungstermin erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Außerdem kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Tübingen, den 16. Mai 2018

Regierungspräsidium